Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.07.2026
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:01 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erste Bürgermeisterin

Christine Eisenmann Erste Bürgermeisterin

Mitglieder des Gemeinderates

Ramil Abil	
Ulrike Barth	
Monika Bock	
Uwe Eisenmann	
Verena Hanny	
Simone Kässer	
Nils Kleemann	
Paula Klug	
Dr. Andreas Most	
Fabian Müller-Klug	
Holger Ptacek	
Dr. Michael Reich	
Benno Schroeder	
Johannes Schuster	
Reinhard Vennekold	
Caroline Voit	kommt um 19:12 Uhr zu TOP 2 ö
Sebastian Westenthanner	kommt um 19:17 Uhr zu TOP 2 ö
Walter Wirl	
Cornelia Zechmeister	

Schriftführer/in

Jürgen Schröter Schriftführung

Verwaltung

Janina Decke
Markus Ludwig
Andrea Rohde
Patrick Somweber

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Florian Gering	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO

2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

3 Bürgerfragestunde

4 Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Pullach i. Isartal für die Wahlperiode 2026 - 2032

5 Erlass einer neuen Satzung über die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (Entschädigungssatzung)

6 Habenschadenstraße 14; Beauftragung Gewerk Baumeisterarbeiten

7 Bahnhof Pullach: Sanierung

8 Allgemeine Bekanntgaben

9 Gemeinderatsfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO

Die Erste Bürgermeisterin Frau Christine Eisenmann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO.

TOP 2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

GR Müller-Klug erkundigt sich, weshalb der Eilantrag der Fraktion Grüne nicht auf der Tagesordnung ist. Dieser sei kurz vor der letzten Sitzung und am Tag nach der letzten Sitzung in aktualisierter Form gestellt worden.
Erste Bürgermeisterin Frau Eisenmann erläutert, dass der Antrag bis zu den Sommerferien nicht sinnvoll umgesetzt werden könne. Er soll allerdings Bestandteil des Klimapräventionskonzeptes werden, welches seit 2024 erarbeitet wird.

Nach weiteren Erörterungen zum Thema stellt GR U. Eisenmann den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung, ob der Eilantrag auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 12 (abgelehnt)

Erste Bürgermeisterin Frau Eisenmann gibt bekannt, dass der TOP 4 ö „Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Pullach i. Isartal für die Wahlperiode 2026 – 2032 bereits vorab von ihr von der Tagesordnung genommen worden ist.

Das Gremium genehmigt die geänderte Tagesordnung seiner öffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 14.07.2026.

TOP 3 Bürgerfragestunde

Frau Stöhr möchte aufgrund der angespannten Lage der Trinkwasser-Reserven der Landeshauptstadt München und der erlassenen Wasser-Sparverordnung erfahren, wie die Situation vor Ort ist und ob in Pullach an ähnliche Maßnahmen gedacht wird.

Frau Erste Bürgermeisterin Eisenmann bestätigt, dass München eine Verordnung zum Wassersparen erlassen hat. Aktuell sind die Pegelstände in Pullach noch sehr gut, so dass es derzeit keine Veranlassung gibt, massiv Wasser zu sparen.

Frau Stöhr fragt nach, ob es nicht vorausschauend wäre, bereits jetzt etwas zu unternehmen und nicht abzuwarten, bis die Pegelstände ebenfalls kritisch werden.

Herr Ludwig erläutert, dass in München die Löschwasserreserven einen niedrigen Stand haben und deshalb die Verordnung erlassen worden sei. Die Trinkwasserversorgung sei aktuell auch dort gut gewährleistet, es ist eine Vorsichtsmaßnahme.

Frau Hoffmann erkundigt sich nach den Fahrradrouten in der Gemeinde. Es wurden mit neuen grünen Schildern, unter anderem an der Ecke Jaiser-/ Habenschadenstraße, Strecken durch die Gemeinde ausgewiesen, insbesondere auch am Kirchplatz. Dieser sollte doch vom Radverkehr eher entlastet werden.

Frau Erste Bürgermeisterin Eisenmann und Herrn Ludwig sind die neuen Beschilderungen aktuell nicht bekannt. Sie sichern eine Überprüfung und Rückmeldung in einer der kommenden Sitzungen zu.

Des Weiteren erkundigt sie sich wegen des absoluten Halteverbots in der Habenschadenstraße. Dieses sei angeordnet, obwohl in der Baustelle wohl nicht gearbeitet werde. Ob es möglich wäre, ebenso wie vor dem Rathaus, die Halteverbote abzudecken, wenn diese für Baumaßnahmen nicht benötigt werden?

Herr Ludwig erläutert, dass die Bauarbeiten in der nächsten Woche fortgesetzt werden sollen. Er und Hr. Mesenbrink werden sich die Situation dann noch einmal vor Ort ansehen und ggf. anpassen.

TOP 4 Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Pullach i. Isartal für die Wahlperiode 2026 - 2032

Frau Erste Bürgermeisterin Eisenmann hat den TOP im Vorfeld der Sitzung von der Tagesordnung genommen, da noch weiterer Abstimmungsbedarf der Fraktionen besteht.

zurückgestellt

TOP 5 Erlass einer neuen Satzung über die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (Entschädigungssatzung)

Erste Bürgermeisterin Frau Eisenmann stellt die einzelnen neuen Punkte der zu ändernden „Satzung über die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (Entschädigungssatzung)“ anhand der dem Beschlussvorschlag als Anlage 1 beigefügten Synopse vor und lässt entsprechend der Anträge darüber abstimmen. Die Beschlüsse werden in die Satzung eingearbeitet:

§ 1 Monatliche Technik-Pauschale

Streichung … „eigener Endgeräte und der eigenen digitalen Infrastruktur eine monatliche Technikpauschale von 60,00 € bei Einsatz“…

Einstimmig beschlossen: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0

§ 2 Entschädigung für Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen

(1)

Antrag Pullach Plus vom 11.05.2026: … „oder vom Gemeinderat eingesetzten Kommissionen, Arbeitsgruppen, Workshops und vergleichbaren Formaten, zu denen sie“…

Abstimmung: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 12 (abgelehnt)

Antrag GRin Zechmeister … „eine Entschädigung von 50,- €“ …

Abstimmung: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 15 (abgelehnt)

Vorschlag Verwaltung … „eine Entschädigung von 60,- €“ …

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 2

Antrag Fraktion Grüne aufgrund Aufrundung des zugrundeliegenden Inflationsausgleichs … „eine Entschädigung von 65,- €“ … sowie Antrag Pullach Plus vom 11.05.2026 (formuliert für neue Satzung) … „eine Entschädigung von je 75,00 €“ werden wegen Beschluss des Vorschlags der Verwaltung nicht mehr behandelt.

(2)

Aufgrund des Beschlusses in § 2 (1) wird über den Antrag Pullach Plus nicht mehr abgestimmt.

3.

Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.2026: … „Termine von Referenten, die zur Wahrnehmung der Aufgaben dienen wie in § 3 GeschO beschrieben, können geltend gemacht werden.“…

Antrag zur Vertagung dazu von der Fraktion Grüne zur Klärung der aufgeführten „Steuerthematik“ in der Anmerkung der Verwaltung.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 10 (abgelehnt)

Abstimmung über den Antrag der Fraktion SPD selbst:

Abstimmung: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 13 (abgelehnt)

4.

Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung des Art. 20 GO wird mit folgender Ergänzung abgestimmt: … „können bei Präsenzveranstaltungen“ …

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 1)

(4)

Vorschlag Verwaltung: … „erhalten für jeden Termin eine Entschädigung von 60,00 €“ … wird analog zu (1) behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die Satzung über die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (Entschädigungssatzung). Der Satzungstext liegt als Anlage der Niederschrift bei.

Einstimmig beschlossen: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0

TOP 6 Habenschadenstraße 14; Beauftragung Gewerk Baumeisterarbeiten

Beschluss:

Die Erste Bürgermeisterin Frau Christine Eisenmann o.V.i.A. wird ermächtigt, das Gewerk Baumeisterarbeiten zu beauftragen.

Nach aktueller Kostenberechnung, Stand 21.05.2025, entspricht dieses Angebot dem Kostenrahmen (ANLAGE 1 und 2).

Einstimmig beschlossen: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0

TOP 7 Bahnhof Pullach: Sanierung

Im Zuge der Erörterung zum TOP kristallisiert sich heraus, dass das Gremium das Sanierungs- und künftige Nutzungskonzept nicht als getrennt ansieht. Die künftige Nutzung soll bei den weiteren Schritten der Planung berücksichtigt werden.
Frau Erste Bürgermeisterin Eisenmann nimmt dies auf und ändert den Beschlussvorschlag ab. Die entsprechenden Änderungen sind bereits in den Beschluss eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte Sanierungskonzept. Die Anträge der SPD Fraktion vom 19.04.2026 und der CSU Fraktion vom 12.05.2026 werden im weiteren Verlauf der Maßnahme weiter verfolgt.

Einstimmig beschlossen: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Allgemeine Bekanntgaben

Es wurden folgende allgemeine Bekanntgaben getätigt:

Terminübersicht für den Gemeinderat von September – Dezember 2026

Dienstag, 08.09.2026 ab 19 Uhr

konstituierende VBS-Sitzung
kleiner Sitzungssaal

Freitag, 18.09.2026 von 14 Uhr – 18 Uhr

Gemeinderat BND
BND

Donnerstag, 24.09.2026 von 14 Uhr – 16 Uhr

Richtfest Jugendfreizeitstätte

Jugendfreizeitstätte

Mittwoch, 30.09.2026 von 17 Uhr – 20 Uhr

Workshop Schwimmbad / Gastro
großer Sitzungssaal

Freitag, 02.10.2026 ab 18 Uhr oder 19 Uhr

BND 70 Jahre im Bürgerhaus

Montag, 05.10.2026 ab 19 Uhr

Sondersitzung Gemeinderat / Friedhofssatzung
im großen Sitzungssaal

Donnerstag, 26.11.2026 von 14 Uhr – 16 Uhr

voraussichtlich Richtfest Grundschule
Grundschule

Termin Einweihung Hort folgt ist aktuell noch nicht festgelegt.

Die Termine werden in Session entsprechend eingestellt.

Dankesschreiben der Partnergemeinde Baryschiwka

Der Partnerschaften Verein hat ein Dankesschreiben der Partnergemeinde Baryschiwka erhalten. In diesem wird sich ausdrücklich dafür bedankt, dass die Gemeinde Pullach ukrainischen Kindern erneut einen Aufenthalt ermöglicht hat, der den Kindern viel Entspannung, aber auch Wissenswertes gebracht hat. Insbesondere wurde sich bei den Herren Netzer, Ptacek, Schröder und Peter Wolf für ihr Engagement bedankt.

Pullach feiert (16.-19.7.)

Frau Erste Bürgermeisterin Eisenmann stellt kurz das Programm vor. Eine Veranstaltung in dieser Dimension habe es in den vergangenen Jahren nicht gegeben und sie bittet um Rücksichtnahme bei ggf. auftretenden Lärmbelästigungen, da dies alles im Ehrenamt organisiert worden ist.

Frau Erste Bürgermeisterin Eisenmann bedankt sich bei Herrn Somweber dafür, dass die Lüftungsanlage in den Sitzungssälen nun wieder funktioniert.

TOP 9 Gemeinderatsfragestunde

GRin Kässer berichtet vom Interimsstandort der Grundschule an der Wolfratshauser Straße. Sie bittet darum, rund um den Standort mit Beschilderung kenntlich zu machen, dass sich dort jetzt eine Schule befindet. Viele Passanten seien nicht darauf vorbereitet, dass dort Schulkinder die Straße überqueren würden. Es könnten z.B. Banner angebracht werden, wie sie zu Beginn des Schuljahres immer aufgehängt werden.
Ebenso sollte dies am neuen Hort am Bahnhof erfolgen, da sie davon ausgeht, dass dies auch nicht allgemein bekannt ist.

Frau Erste Bürgermeisterin Eisenmann bestätigt, dass noch mehr Schulbeginn-Plakate besorgt und aufgehängt werden sollen. Sie empfindet beim Hort in der Bahnhofstraße auch sogar eher einen Platz-Charakter, an dem der Hort durch eine entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht werden soll.

GR Ptacek berichtet von der ersten Sitzung des Naherholungsvereins, bei der er Pullach vertreten hatte. Es ging hauptsächlich um den Rechenschaftsbericht und Neuwahlen nach den Kommunalwahlen. Der Landrat von Dachau wurde wieder zum Vorsitzenden gewählt. Der Verein existiert seit 60 Jahren und verwaltet ein Budget von rund zwei Millionen Euro für die Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich im Dezember stattfinden.

GR U. Eisenmann greift nochmal die Anfrage von Frau Stöhr auf. Er würde vorschlagen, Ratschläge für die Wassernutzung (z.B. Gießen) auf die Website der Gemeinde zu setzen.

GR Schuster sind auf dem Radlweg an der alten Wolfratshauser Straße Jugendliche aufgefallen, die zu zweit oder sogar zu dritt sehr schnell auf E-Scootern unterwegs waren. Er möchte gerne wissen, ob die Gemeinde hier etwas unternehmen kann?

Frau Erste Bürgermeisterin Eisenmann erläutert, dass die Gemeinde wenig Handhabe dagegen hat. Das sei vor allem Aufgabe der Polizei.

GRin Voit berichtet von einem Gespräch mit Hr. Mesenbrink bzgl. der Anbringung von Bannern. Es gebe am Interims-Standort wenig Möglichkeiten dafür. Sie könnten ohne größeren Aufwand wohl nur längs der Fahrbahn aufgehängt werden. Aus Beobachtungen der Schulweghelfer zeichnet sich ab, dass viele Kinder an dem neuen Betonblock die Straße überqueren würden. Insbesondere dort sollte die Beschilderung angebracht werden. Weiter vorne sei durch die Schulweghelfer-Beschilderung schon etwas Abhilfe geschaffen worden.
Sie sieht darüber hinaus insbesondere das „Dreieck“ am neuen Hort in der Bahnhofstraße als kritischen Punkt an, selbst Erwachsene wüssten dort oft nicht, wie sie queren sollen.

Frau Erste Bürgermeisterin Eisenmann sieht beim Hort neben der Thematik der Beschilderung auch noch die Parkplatz-Situation an dieser Stelle. Auf zwei ausgewiesenen Plätzen stünden hauptsächlich Fahrräder der Kinder, da müsse auch noch etwas unternommen werden.

GRin Zechmeister berichtet von einem Rettungseinsatz, bei dem aufgrund schlechten Straßenzustands nur sehr eingeschränkt Maßnahmen erfolgen konnten. Sie will deshalb wissen, wie es denn mit der Sanierung der Straßen in Pullach weitergehe.

Frau Erste Bürgermeisterin Eisenmann sichert eine entsprechende Mitteilung in der Sitzung am 28. Juli zu.

GR Abil bekräftigt die Situation mit den E-Rollern, insbesondere im Gegenverkehr als Radfahrer. Seine Frage jedoch bezieht sich auf die alte Wolfratshauser Straße. Insbesondere im Herbst haben dort auf der rechten Seite in Richtung Ortsmitte viele Fahrzeuge geparkt, teilweise auch in den Grünflächen. Durch die nun teilweise angeordneten Halteverbote fließe der Verkehr besser und er möchte wissen, ob dies nicht entlang der gesamten Straße angeordnet werden könnte.

Frau Erste Bürgermeisterin Eisenmann erläutert, dass durchaus auch noch Parkplätze in dem Bereich benötigt werden, ein durchgängiges Halteverbot sei daher unwahrscheinlich. Sie hat für den Herbst bereits einen Termin mit Herrn Mesenbrink vereinbart, um sich die Verkehrssituation in Pullach an verschiedenen Stellen anzuschauen.

GRin Klug regt an, an besonders gefährdeten Stellen, Fußgänger-Überwege, insbesondere für die Kinder, einzurichten.

Frau Erste Bürgermeisterin Eisenmann teilt mit, dass dies aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht einfach ist, es sind bestimmte Abstände, z.B. zu Kreuzungen, einzuhalten. Daher können diese nicht an den entsprechenden Stellen eingerichtet werden, was bereits überprüft worden war.

GRin Voit ergänzt zur Frage von GR Abil, dass sie seinem Ansinnen nicht zustimmen könne. Im Rahmen der Schulweghelfer-Besprechungen hat sie mit der Polizei zu den Möglichkeiten von Geschwindigkeitsreduzierungen gesprochen. Laut den Aussagen der Polizei helfen wohl tatsächlich am Besten parkende Autos als Barrieren zur Reduzierung der Geschwindigkeit.

Vorsitzende Christine Eisenmann Erste Bügermeisterin	Schriftführung Jürgen Schröter

Anlage 1 zu TOP 5 ö:
Erlass einer neuen Satzung über die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (Entschädigungssatzung)

Satzung über die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen

(Entschädigungssatzung)

vom 02.09.2026

Die Gemeinde Pullach i. Isartal erlässt auf Grund der Art. 20 a und 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) folgende Satzung:

§ 1

Monatliche Technik Pauschale

Gemeinderatsmitglieder, die ihre Sitzungsunterlagen ausschließlich digital abrufen, erhalten bei Einsatz des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Endgeräts und der eigenen digitalen Infrastruktur 20,00 €.

§ 2

Entschädigung für Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen

(1) [1]Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für jede Sitzung des Gemeinderats, eines Ausschusses oder einer vom Gemeinderat eingesetzten Kommission, zu der sie geladen wurden und an der sie teilgenommen haben, eine Entschädigung von 60,00 €. [2]Finden mehrere Ausschuss-, Kommissions- oder Gemeinderatssitzungen unmittelbar hintereinander statt, so wird hierfür nur ein Sitzungsgeld gewährt. [3]Die Sätze 1 und 2 gelten sinngemäß für beigezogene sachkundige Personen, soweit sie ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben.

(2) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten weiterhin eine Entschädigung von je 60,00 € für die Teilnahme an:

1. Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Gemeinderats- oder Ausschusssitzungen dienen;
   Gemeinderatsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten diese Entschädigung für jede Gemeinderats- oder Ausschusssitzung, an der sie teilnehmen, zu ihrer Sitzungsvorbereitung. Zu Beginn einer Wahlperiode kann die Sitzungsvorbereitung im vorangegangenen Monat erfolgen.

2. Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen, zu denen das Gemeinderatsmitglied
   a) als Vertretung des Gemeinderates entsandt wird, sofern keine Entschädigung von der einberufenen Seite erfolgt, oder
   b) von der ersten Bürgermeisterin hinzugezogen oder beauftragt wird.

3. Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Person lebenden
   a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
   b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind,
   c) Angehörigen im Sinne des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch

können bei Präsenzveranstaltungen bis zu einem Höchstbetrag von 60,00 € ersetzt werden. Es gelten hierbei die jeweils aktuell gültigen Bestimmungen des Art. 20a Abs. 1 Nr. 4 GO.

(3) Als Nachweis der Teilnahme gilt grundsätzlich die Unterschrift in der Anwesenheitsliste, bei Online-Sitzungen die Bestätigung durch die Sitzungsleitung.

(4) [1]Gemeinderatsmitglieder, die als weitere Stellvertreter von der ersten Bürgermeisterin beauftragt werden, Termine wahrzunehmen, erhalten für jeden Termin eine Entschädigung von 60,00 €. [2]Für die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister entfällt die Entschädigung für Vertretungstermine der ersten Bürgermeisterin aufgrund der monatlich gewährten Pauschalentschädigung.

§ 3

Verdienstausfallentschädigung

Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen ehrenamtlich beigezogenen sachkundigen Personen erhalten für ihre ausgeübten Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1, § 2 Abs. 2 Nr. 2 und § 2 Abs. 4 Satz 1 folgende Ersatzleistungen:

(1) [1]Arbeitnehmern wird der Verdienstausfall ersetzt, der ihnen durch die Teilnahme an Sitzungen entsteht. [2]Die Höhe des Verdienstausfalls ist nachzuweisen. [3]Das kann durch Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers über die Höhe des Verdienstausfalls pro Stunde geschehen. [4]Absatz 2 Sätze 2 und 3 sind anzuwenden.

(2) [1]Selbstständig und freiberuflich Tätige erhalten für das Zeitversäumnis, das ihnen durch die Teilnahme an Sitzungen entsteht, eine Verdienstausfallentschädigung von 30,00 € je Stunde Sitzungsdauer; die jeweilige Tätigkeit ist nachzuweisen. [2]Angefangene Stunden werden als volle Stunden berechnet. [3]Die Entschädigung wird an Werktagen montags bis freitags für Zeiten zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr gewährt.

(3) [1]Personen, die keine Ersatzansprüche nach Absatz 1 und 2 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Entschädigung von 30,00 € je Stunde Sitzungsdauer. [2]Absatz 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(4) [1]Verdienstausfallentschädigungen gemäß Absatz 1 bis 3 werden auf Antrag bis zum Ende der Wahlperiode gewährt. [2]Eine Kombination der Entschädigungen ist nicht zulässig. [3]Die Zuordnung zu einer Gruppe erfolgt nach dem Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit (Haupterwerb). [4]Der Haupterwerb ist nachzuweisen. [5]Veränderungen im Laufe der Wahlperiode, durch die sich die Anspruchsvoraussetzungen ändern, sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 4

Reisekosten

[1]Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen ehrenamtlich beigezogenen sachkundigen Personen erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG). [2]Das Vorliegen triftiger Gründe entsprechend Art. 6 Abs. 1 BayRKG wird für diese Fahrten allgemein anerkannt.

§ 5

Zahlungsweise

(1) [1]Entschädigungen nach dieser Satzung werden am Ende eines Kalendervierteljahrs (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) im Nachhinein berechnet und im nachfolgenden Monat ausbezahlt. [2]Die Fraktionssprecher/innen (für Entschädigungen der Fraktionssitzungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1) und die Gemeinderatsmitglieder (für Entschädigungen von Terminen nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 und Verdienstausfallentschädigungen nach § 3) sind gehalten, die notwendigen Unterlagen bis spätestens zum Ende eines Kalendervierteljahres der Verwaltung vorzulegen. [3]Werden die Teilnahmenachweise nicht nach Satz 2 vorgelegt, können die Entschädigungen nicht im darauffolgenden Monat ausbezahlt werden.

(2) Fraktionen können bestimmen, dass die Entschädigungen ihrer Mitglieder in Summe an sie ausbezahlt und nach Verrechnung interner Zahlungsbeträge an die Anspruchsberechtigten durch sie weitergeleitet werden.

(3) Für die Beantragung der Reisekostenvergütung gemäß § 5 gelten die Bestimmungen und Ausschlussfristen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Pullach i. Isartal über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger vom 23.07.2020 außer Kraft.

Pullach i. Isartal, den 02.09.2026

Gemeinde Pullach i. Isartal



Christine Eisenmann

Erste Bürgermeisterin